



Platzordnung

Diese Reit- und Fahrplätze sind Eigentum des Reit- und Fahrvereins Ebsdorfer Grund e.V. und somit den Vereinsmitgliedern vorbehalten. Fremdreitern und -fahrern ist das Reiten auf den Plätzen nur nach Absprache und gegen eine Nutzungsgebühr gestattet.

- Die Benutzung des Platzes ist unter den Vereinsmitgliedern kameradschaftlich abzusprechen. Das Reiten und Fahren auf dem Platz erfolgt generell auf eigene Gefahr.
- Vorrangig ist aktuell nur der Spring- und Longierplatz sowie der Dressurplatz zu nutzen. Der vordere Platz ist zu schonen.
- Pferdemit bitte entfernen! Karre und Stallboy stehen zur Verfügung.
- Longieren nur auf dem Spring- und Longierplatz.
- Entstandene Unebenheiten im Belag sind mit dem Rechen wieder zu glätten.
- Hindernismaterial nicht auf dem Boden liegen lassen, es darf nicht dauerhaft Feuchtigkeit ausgesetzt sein.
- Bodenpflege- und Bewässerungsarbeiten haben Vorrang.
- Bei **zu nassen oder zu trockenen Bodenverhältnissen darf zum Schutz des Bodens auf den Plätzen nicht geritten, gefahren oder longiert werden.** Der Vorstand behält sich vor, ggf. die Plätze zu sperren.
- Verursachte Schäden sind unverzüglich zu melden.
Ansprechpartner ist Frank Ochs (01578/0649609)

05/2024 Der Vorstand